

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Version Oktober 2015)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Mit Wirkung ab 1. November 2013 unterliegen alle von der Firma CSF Wunderle GmbH angebotenen Leistungen sowie die Verträge zwischen der CSF Wunderle GmbH und ihren Kunden ausschliesslich diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert worden sind. Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkung. Soweit Angebote der CSF Wunderle GmbH von diesen AGB abweichen, haben erstere Vorrang.

### 2. Angebot, Vertragsabschluss

2.1. Die Gültigkeit von Angeboten ist auf 30 Tage ab Angebotsdatum befristet. Darüber hinaus behält sich CSF Wunderle GmbH das Recht vor, ein noch nicht angenommenes Angebot jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, sollte die CSF Wunderle GmbH der Ansicht sein, eine rechtzeitige Vertragserfüllung sei aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit nicht mehr möglich.

2.2. Angebote gelten nur für den Adressaten.

2.3. Die Annahme des Angebots der CSF Wunderle GmbH durch den Kunden kann formlos erfolgen, insbesondere auch mündlich. Mit der Angebotsannahme durch den Kunden kommt der Vertrag zwischen den Parteien rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt damit gleichzeitig auch diese AGB. Die CSF Wunderle GmbH bestätigt die Angebotsannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (per Post oder per E-Mail) unter Beilage dieser AGB. Allfällige Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung sind der CSF Wunderle GmbH umgehend mitzuteilen. Spätere Änderungen oder Annullierungen sind nicht mehr möglich bzw. zwingend mit Kostenfolgen verbunden.

### 3. Preise, Preislisten und -angaben

3.1 Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Es handelt sich dabei um Endpreise, exklusive allfälliger Versandkosten.

3.2 Die Kosten für Steuern (inkl. MwSt.), Versandkosten, Gebühren und Abgaben jeglicher Art gehen zu Lasten des Kunden.

### 4. Zahlungsbedingungen und -fristen, Haftung des Stellvertreters

4.1. Der Kunde verpflichtet sich vorbehaltlich anderer vertraglicher Abmachungen unter den Parteien, den Preis nach Vertragsschluss bzw. nach Erhalt der Auftragsbestätigung innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu bezahlen.

4.2. Zahlungen des Kunden haben per Banküberweisung zu erfolgen. Die CSF Wunderle GmbH akzeptiert weder Wechsel noch andere unübliche Zahlungsmittel. Sie kann jedoch jederzeit auf anderen Zahlungsmodalitäten bestehen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

4.3. Die CSF Wunderle GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Leistungsverzögerungen, die aus einer Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden entstehen.

4.4. Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn die rechtzeitige Vertragserfüllung aus Gründen, die die CSF Wunderle GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht wird oder wenn unwesentliche Teile fehlen bzw. sich Nacharbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Leistung nicht verunmöglichen.

### 5. Verzug und Inkasso

5.1. Der Kunde gerät mit Ablauf oben der genannten bzw. vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist in Verzug. Ab dann sind 5 % Verzugszins geschuldet.

5.2. Überdies sind der CSF Wunderle GmbH die Kosten zu erstatten, die sie für das Inkasso ausstehender Beträge aufwendet, inkl. Anwalts- und Gerichtskosten.

5.3. Der Verzug des Kunden berechtigt die CSF Wunderle GmbH ausserdem, alle weiteren Leistungen einzustellen, vom Vertrag zurückzutreten, überlassene Vertragsgegenstände umgehend zurückzufordern oder abzuholen und allfällige verbundene Verträge ohne weitere Formalitäten sofort aufzuheben sowie zu Schadenersatz. Allfällige vom Kunden bereits geleistete Voraus-,

An- oder Teilzahlungen, welche über den Schadenersatzanspruch der CSF Wunderle GmbH hinausgehen, verfallen als Konventionalstrafe.

### 6. Leistungsinhalt und -umfang, Fristen und Termine für die Leistungserbringung

6.1. Inhalt und Umfang der Leistungen der CSF Wunderle GmbH ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Darüber hinaus gehende erbrachte Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (mit der Schlussrechnung oder separat).

6.2. Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen sind für die CSF Wunderle GmbH nur verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt werden. Die Einhaltung solcher Fristen und Termine setzt die rechtzeitige Erfüllung der für die Leistungserbringung erforderlichen Dispositionen des Kunden voraus. Insbesondere wenn der Kunde die von ihm benötigten behördlichen oder anderen Formalitäten nicht (rechtzeitig) eingeholt, fällige Voraus- oder Anzahlungen nicht (rechtzeitig) geleistet oder die von CSF Wunderle GmbH benötigten technischen oder anderweitigen Angaben ihr nicht (rechtzeitig) mitgeteilt hat, kann kein Leistungsverzug der CSF Wunderle GmbH eintreten. Überdies verlängern sich in solchen Fällen vereinbarte Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen der CSF Wunderle GmbH um eine angemessene Dauer.

6.3. Der Kunde ist berechtigt, für verspätete Leistungserfüllung ausschliesslich eine Verzugsentschädigung von 5% des vertraglichen Wertes der geschuldeten Leistung geltend zu machen, sofern eine Verspätung nachweisbar durch die CSF Wunderle GmbH verschuldet wurde und der Kunde einen Schaden als Folge dieser Verspätung belegen kann.

### 7. Änderungen und Ergänzungen

Der CSF Wunderle GmbH bleibt es ausdrücklich vorbehalten, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit an die Gegebenheiten anzupassen und sofort anzuwenden.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### 9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen anwendbar. Das Wiener Kaufrecht wird explizit ausgeschlossen. Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der CSF Wunderle GmbH.

## II. Besondere Bestimmungen: Planung

### 10. Lieferungsumfang

Sämtliche von der CSF Wunderle GmbH erstellten digitalen Dateien werden standardmässig als PDF geliefert. Andere Formate bedürfen einer ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung vor Auftragsbeginn.

### 11. Immaterielle Rechte an Plänen

Die CSF Wunderle GmbH behält alle Rechte an Plänen und Unterlagen, die sie dem Kunden ausgehändigt hat. Der Kunde anerkennt diese Rechte und darf die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der CSF Wunderle GmbH Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen oder zu einem anderen Zweck verwenden, als zu welchem sie ihm übergeben wurden.

### 12. Auflösung des Planungsauftrages

12.1. Der Auftrag kann von jeder Partei jederzeit aufgelöst werden. Erfolgt die Auflösung zur Unzeit ist die auflösende Partei der anderen zum Ersatz des verursachten Schadens verpflichtet.

12.2. Löst der Kunde den Vertrag zu Unzeit auf, so schuldet er der CSF Wunderle GmbH mindestens einen Schadenersatz von einem Viertel der hypothetischen Auftragssumme, vorbehalten bleibt die Geltendmachung eines diese Summe übersteigenden Schadens.

### 13. Entgelt

Die Leistungen des Planers werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

### 14. Haftung

14.1. Die CSF Wunderle GmbH haftet für die gehörige Erfüllung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

14.2. Von der Haftung der CSF Wunderle GmbH ausdrücklich ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge fehlerhafter Planung im Sinne von Ziff. 14.1. entstanden sind bzw. die auf normale Abnutzung, die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie äussere Umstände zurückzuführen sind. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausdrücklich wegbedungen.

## III. Besondere Bestimmungen: Lieferung von Waren

### 15. Leistungsinhalt

15.1. Das Angebot der CSF Wunderle GmbH ist auf der Website [www.csfwunderle.ch](http://www.csfwunderle.ch) ersichtlich und unverbindlich. Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Die Angebote gelten nur solange sie auf in den Materialien der CSF Wunderle GmbH ersichtlich sind und solange der Vorrat reicht. Produktinformationen wie Inhaltsangaben, Abbildungen usw. dienen hauptsächlich der Illustration und sind unverbindlich.

15.2. Die CSF Wunderle GmbH beschränkt die Lieferungen auf das Gebiet der Schweiz. Die Lieferung erfolgt direkt an die vom Kunden bekannt gegebene Lieferadresse und Kontaktperson.

15.3. Ohne gegenteilige Abmachungen werden Bestellungen als reguläre Postsendungen an die letzte durch den Kunden mitgeteilte Adresse verschickt. Die genauen Lieferkosten werden in der E-Mail-Auftragsbestätigung beziffert. Sie gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

### 16. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der CSF Wunderle GmbH. Die CSF Wunderle GmbH ist berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

### 17. Nutzen und Gefahr

17.1. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung bei der CSF Wunderle GmbH auf den Kunden über.

17.2. Wird der Versand auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die die CSF Wunderle GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

#### 18. Rückgabe und Umtausch

18.1. Die CSF Wunderle GmbH gewährt ein Rückgabe- bzw. Umtauschrecht auf Standardartikel von 10 Tagen nach Erhalt der Ware. Die Rücksendung der Ware muss in einwandfreiem Originalzustand und in der Originalverpackung erfolgen. Unvollständige, vom Kunden beschädigte oder beschmutzte Waren werden nicht zurückgenommen. Produkte, welche der Kunden aus Versehen bestellt hat, werden ebenfalls nicht zurückgenommen oder zurückerstattet.

18.2. Für den in Zusammenhang mit dem Umtausch/der Rückgabe entstandenen Aufwand werden dem Kunden 10% des Nettowarenwertes zzgl. Porto- und Verpackungskosten berechnet. Ausgenommen vom Umtausch- und Rückgaberecht sind Sonder- und Einzelanfertigungen.

#### 19. Gewährleistung

19.1. Die CSF Wunderle GmbH übernimmt bei Verträgen mit Konsumenten während zwei Jahren seit Kaufabschluss Gewähr für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit des erworbenen Produktes. Bei Verträgen mit gewerblichen Kunden beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Einzelvertragliche Abreden zwischen den Parteien sind ausdrücklich vorbehalten.

19.2. Der Kunde muss offensichtliche Mängel sofort, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Lieferung melden. Versteckte Mängel muss er sofort, spätestens aber innert 8 Tagen nach Entdeckung per E-Mail melden. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Meldung, so erlöschen seine Gewährleistungsansprüche.

19.3. Das mangelhafte Produkt ist mit einer Kopie der Rechnung und einem detaillierten Fehlbeschrieb zurückzuschicken. Die Rücksende-Adresse wird dem Kunden nach Eingang der schriftlichen Beanstandung per E-Mail mitgeteilt. Die anfallenden Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

19.4. Die CSF Wunderle GmbH kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

19.5. Nicht unter die Gewähr fallen normale Abnutzung sowie die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie Mängel, die auf äussere Umstände zurückzuführen sind.

#### 20. Haftung

Andere Ansprüche des Kunden – unabhängig vom Rechtsgrund – sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die CSF Wunderle GmbH, ihre Hilfspersonen und allfällige Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

### IV. Besondere Bestimmungen: Lieferung und Montage

#### 21. Leistungsinhalt

21.1. Die gegenüber dem Kunden angegebenen Termine für den Beginn und die Fertigstellung der vertraglich geschuldeten Lieferung und Montage sind grundsätzlich unverbindlich. Sie erlangen erst mit schriftlicher Bestätigung durch die CSF Wunderle GmbH Verbindlichkeit.

21.2. Die Frist verlängert sich angemessen, wenn Hindernisse oder Verzögerungen der Montage auftreten, die die CSF Wunderle GmbH oder ihre Lieferanten nicht zu verantworten haben. Solche Hindernisse sind beispielsweise Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, Unwetter, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung wesentlicher Materialien, behördliche Massnahmen oder Naturereignisse.

21.3. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die zu beschildernden Gewerke für die Mitarbeiter der CSF Wunderle GmbH **frei zugänglich** sind.

21.4. Vom Kunden verschuldete Verzögerungen der Montagearbeiten vor Ort werden diesem gesondert in Rechnung gestellt.

21.5. Die der CSF Wunderle GmbH durch den Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen (R & I Schemata, Gebäudeaufmasse, Spezifikationen) müssen mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Durch mangelhafte bzw. fehlerhafte Instruktion und/oder Dokumentation durch den Kunden entstandene Mehrarbeiten der CSF Wunderle GmbH sind vom Kunden nach Aufwand separat zu vergüten.

#### 22. Eigentumsvorbehalt

22.1. Die CSF Wunderle GmbH bleibt Eigentümerin ihrer gesamten, allenfalls schon montierten Lieferungen, bis sie die Zahlungen gemäss Vertrag mit dem Kunden vollständig erhalten hat.

22.2. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums des Lieferanten erforderlich sind, mitzuwirken.

#### 23. Übergang von Nutzen und Gefahr

23.1. Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung bei der CSF Wunderle GmbH auf den Kunden über.

23.2. Wird der Versand auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die die CSF Wunderle GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert, geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Kunden gelagert.

#### 23. Gewährleistung

23.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre und beginnt mit der Abnahme des Werkes durch den Kunden an zu laufen. Sie beträgt fünf Jahre, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung ein bewegliches Werk bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist und dort aufgrund eigener Mängel einen Mangel am unbeweglichen Werk verursacht.

23.2. Der Kunde muss offensichtliche Mängel sofort, spätestens 8 Tage nach der Abnahme des Werkes melden. Versteckte Mängel muss er sofort, spätestens aber innert 8 Tagen nach Entdeckung per E-Mail melden. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Meldung, so erlöschen seine Gewährleistungsansprüche.

23.3. Die CSF Wunderle GmbH kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur oder gleichwertigen Ersatz erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### 24. Haftung für zugesicherte Eigenschaften

24.1. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung oder in den Spezifikationen ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.

24.2. Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise erfüllt, hat der Kunde zunächst Anspruch auf Nachbesserung durch die CSF Wunderle GmbH. Hierzu hat der Kunde der CSF Wunderle GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

24.3. Gelingt die Nachbesserung nicht oder nur teilweise, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Herabsetzung des Preises. Ist der Mangel derart schwerwiegend, dass er nicht innert angemessener Frist behoben werden kann, und sind die Lieferungen zum bekenntgegebenen Zweck nicht oder nur in erheblich vermindertem Masse brauchbar, hat der Kunde das Recht, die Annahme des mangelhaften Teils zu verweigern oder, wenn ihm eine Teilannahme wirtschaftlich unzumutbar ist, vom Vertrag zurückzutreten. Die CSF Wunderle GmbH kann nur dazu verpflichtet werden, die Beträge zurückzuerstatten, die ihm für die vom Rücktritt betroffenen Teile bezahlt worden sind.

#### 25. Ausschlüsse von der Haftung für Mängel

Von der Gewährleistung und Haftung der CSF Wunderle GmbH ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Montage entstanden sind bzw. die auf normale Abnutzung, die Folgen unsachgemässer Behandlung oder Beschädigung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie äussere Umstände zurückzuführen sind. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausdrücklich wegbedungen.

#### 26. Ausschliesslichkeit der Gewährleistungsansprüche

Wegen Mängeln in Material, Konstruktion oder Ausführung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften hat der Kunde keine Rechte und Ansprüche ausser den in Ziff. 24 ausdrücklich genannten.

#### 27. Ausschluss weiterer Haftungen der CSF Wunderle GmbH

27.1. Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Es bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

27.2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der CSF Wunderle GmbH, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

27.3. Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

#### 28. Kontakt

---

CSF Wunderle GmbH  
Ebnatstrasse 129  
CH-8200 Schaffhausen  
Tel.: +41 52 635 40 40  
Fax: +41 52 635 40 41  
E-Mail: [info@csfwunderle.com](mailto:info@csfwunderle.com)